	Vorlage Nr. VÖ 29/2019 **Beschluss Nr**.

Beratung am: 05.12.2019
Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge:
Gemeinderat Völpke 28.11.2019

B e t r e f f
Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Nachzahlung von Steuern für den Betrieb gewerblicher Art „Brauneisenerzhalde Badeleben“

Beschlussantrag
Der Gemeinderat der Gemeinde Völpke genehmigt außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 97.855,89 EUR. Diese sind zu leisten als Körperschaftssteuer, Solidaritätszuschlag und Umsatzsteuer zuzüglich Nachzahlungszinsen an das Finanzamt Magdeburg für den Betrieb gewerblicher Art „Brauneisenerzhalde Badeleben“ für den Zeitraum 2015 bis 2019.

Begründung
Mit der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts (u. a. Gemeinden) grundsätzlich als Unternehmer anzusehen, wenn sie selbständig eine nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen (wirtschaftliche Tätigkeit) ausüben.

Mit dem Beschluss 17/2016 vom 24.11.2016 zur Abgabe Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt Magdeburg wurde die Einführung des § 2b UStG bis zum 01.01.2021 verschoben, um die einzelnen Tätigkeiten der Gemeinde zur Erzielung von Einnahmen bezüglich ihrer Umsatzsteuerpflicht zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang wurden auch die Vertragsunterlagen zum Verkauf von Abraum aus der Brauneisenerzhalde Badeleben geprüft und festgestellt, dass es sich bereits in der Vergangenheit um einen Betrieb gewerblicher Art handelt, der der Steuerpflicht unterliegt.

Um die steuerlichen Fragen zu klären wurde eine Fachanwältin für Steuerrecht hinzugezogen. Sie empfiehlt, den Betrieb gewerblicher Art „Braueisenerzhalde Badeleben“ nach zu erklären und den Zeitraum 2015 bis 2018 nach zu versteuern. Gleichzeitig ist der Zeitraum Januar bis Oktober 2019 gegenüber dem Finanzamt zu erklären.

Lt. den Berechnungen der Fachanwältin entfallen auf die Erlöse des Zeitraums 2015 bis 2019 in Höhe von 294.606,01 EUR auf

1.	die Körperschaftssteuer	35.515,40 EUR
2.	den Solidaritätszuschlag	1.953,35 EUR
3.	die Umsatzsteuer	55.875,14 EUR
4.	Nachzahlungszinsen für alle Steuerarten	4.412,00 EUR
		97.855,89 EUR

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Bildung von Rückstellungen wird der Ergebnishaushalt 2019 nicht belastet.
Die Auszahlungen an das Finanzamt sind durch die Kontobestände der Gemeindekonten gedeckt.

Abstimmungsergebnis ☐ **lt. Beschlussvorlage** ☐ **abweichender Beschluss**

.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gefertigt	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister
Frau Steinmetz	Frau Rhein		Frau Dilge	Herr Frenkel

Zum Vollzug angewiesen:

28.11.2019

(Bögelsack)

Bürgermeister - Siegel -